

# Gemeinde Hohenkirchen

## Beschlussvorlage

BV/05/24/066

öffentlich

## Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplan zur Herstellung einer Agri- Photovoltaik-Freiflächenanlage in Gramkow, hier: Grundsatzbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> <b>Bauwesen</b> <i>Bearbeiter:</i> <b>Julia Tesche</b>	<i>Datum</i> <b>05.12.2024</b> <i>Verfasser:</i> <b>Tesche, Julia</b>
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen (Vorberatung)	28.01.2025
Gemeindevorvertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	25.02.2025

### Sachverhalt:

Im Amt ist ein Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie der damit erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes zur Herstellung einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Gemarkung Gramkow eingegangen. Die genaue Lage des Geltungsbereichs ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst eine Fläche von ca. 27 ha..

Bestandteile eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie ein Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger zur Absicherung der Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten.

Da mittlerweile drei Anträge auf Ausweisung eines Gebietes für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet vorliegen, wäre es sinnvoll, wenn sich die Gemeinde zunächst mit einem ganzheitlichen Konzept für die Ansiedlung von alternativen Energien im Gemeindegebiet befassen würde.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt dem Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der damit verbundenen Änderung des Flächennutzungsplanes zur Errichtung von Agri-Photovoltaikanlagen auf den Flächen in Gramkow grundsätzlich zuzustimmen.

### Finanzielle Auswirkungen:

| x | Keine finanziellen Auswirkungen. |

**Anlage/n:**

1	20241205_Antrag_vorhabensbezogenen_Bauleitplanverfahren_AgriPV_Gramkow öffentlich
---	---

BSC Energie GmbH • Remlin 56 • 17168 Schwasdorf

**An das Amt Klützer Winkel**

FB IV - Bauwesen  
Frau Schultz  
Schloßstraße 1  
23948 Klütz

Schwasdorf, den 05.12.2024

**Betreff: Antrag auf Einleitung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplan (VBP)  
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Aufstellungsbeschluss)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir Sie, die Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplans gemäß § 2 Abs.1 BauGB (Aufstellungsbeschluss) und die Änderung des Flächennutzungsplans durch die Gemeindevertretung einzuleiten.

Das Ziel der Aufstellung ist die Ausweisung eines Sondergebiets gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO für Anlagen (Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlagen), die die Nutzung von Solarenergie mit der gleichzeitigen landwirtschaftlichen Produktion kombinieren.

Auf Ebene des Flächennutzungsplanes wird dieser entsprechend geändert und eine Sonderbaufläche (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO) dargestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der FNP-Änderung ist der nachfolgenden Übersichtskarte (Lageplan im Anhang) zu entnehmen und umfasst mit einer Größe von ca. 27 ha die Flurstücke 38, 39, 40, 41, 42, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71/4, 74/2, 75/4, 91, 93, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 110 und 111 der Flur 1 in der Gemarkung Gramkow, welche sich innerhalb der Gemeinde Hohenkirchen im Landkreis Nordwestmecklenburg befinden.

Ziel der Planung ist die Errichtung einer Agri-PV-Anlage, um so durch diese Erneuerbare-Energien-Anlage einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele zu leisten. Darüber hinaus bleibt in dieser Agri-PV-Anlage neben der Stromerzeugung auch die landwirtschaftliche Nutzung auf derselben Fläche bestehen. So kann mit Agrarflächen beim Ausbau von Photovoltaik möglichst effizient umgegangen und einem Flächenkonflikt vorgebeugt werden. Ferner können landwirtschaftliche Betriebe mit Agri-PV zudem ihre Resilienz steigern: Zum einen entstehen Synergieeffekte, die mit Blick auf Klimaanpassung für die Landwirtschaft künftig wichtig werden können. Zum anderen wird das Einkommen der Betriebe stärker diversifiziert und es entsteht zusätzliche Wertschöpfung im ländlichen Raum.

Die Belange von Natur und Landschaft werden gemäß § 1a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung behandelt. Die Ziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

BSC Energie GmbH, Remlin 56, 17168 Schwasdorf

Geschäftsführer Alfred Behrens • Dr. Steffen David

Tel +49 3843 22 000 • Mobil +49 1701409684 • [info@bsc-energie.de](mailto:info@bsc-energie.de)

Amtsgericht Rostock HRB 13173 • Finanzamt Güstrow St.-Nr. 086/106/04588

DKB Deutsche Kreditbank AG • IBAN DE80120300001020123152 • BIC BYLADEM1001



BSC Energie GmbH • Remlin 56 • 17168 Schwasdorf

### Kostenübernahmeerklärung

Hiermit erklären wir als Vorhabenträger, die Kosten im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren zum oben genannten Plangebiet zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink that reads "Milena Rudolph" followed by "i.A." below it.

Milena Rudolph  
i.A.

Milena Rudolph

